

Verein für Männerfragen

Alternative Betreuungsmodelle – Das Aus für das Modell «Zahlvater»?

SCHAAN Wieso traditionelle Betreuungsmodelle nicht mehr zeitgemäss sind.

Nach einer Trennung oder Scheidung praktizieren die meisten Eltern das herkömmliche Residenzmodell im Umgang mit den gemeinsamen Kindern. In aller Regel wohnen die Kinder bei der Mutter, der Vater wird zum Zahl- und Besuchspapa degradiert, der jedes zweite Wochenende Kontakt zu den Kindern hat. Kurzum: Der Vater spielt im familieninternen System eine Nebenrolle.

Für Wochenendväter ist die Situation nach einer Trennung bisweilen tragisch: Selbst wenn sie alle zwei Wochen regelmässigen Kontakt zu ihren Kindern haben, wird die Verbindung im Laufe der Zeit dünner und dünner. Eine emotionale Bindung zwischen Vater und Kind entsteht nur «durch gemeinsames Erleben im Alltag», meint Hildegund Sünnerhauf-Kravets, Professorin für Familienrecht an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Dazu gehören: Gemeinsames Einkaufen, Spiele, Kochen, Hausaufgaben machen, Wissen, was den anderen beschäftigt, als Elternteil Grenzen setzen und Weiteres mehr.

Seit einigen Jahren, nicht zuletzt auch durch den starken Impuls, den die gemeinsame Obsorge seit Januar 2015 als gesetzlicher Regelfall in Liechtenstein gesetzt hat, gestalten Männer ihre Vaterrolle, bemühen sich um engere Bindungen zu ihren Kindern und wollen – auch nach einer Trennung – eine ebenso wichtige Position einnehmen wie die Kindesmutter. Im traditionellen Residenzmodell mag das in Einzelfällen zwar

funktionieren, wenn es flexibel gehandhabt wird und beispielsweise auch unter der Woche Kontakte zulässt.

In anderen Betreuungsmodellen, wie dem Wechsel- oder Doppelresidenzmodell lassen sich die Vorstellungen der Väter und Bedürfnisse der Kinder besser umsetzen. Ungefähr je die Hälfte der Zeit wohnen die Kinder bei Vater/Mutter oder in der angestammten Wohnung, wo sie in etwa hälftig von beiden Eltern betreut werden (sog. Nestmodell). Fest steht, dass für die Kinder die Bindung zu beiden Eltern fundamental ist. Solche Kinder zeigten laut Sünnerhauf weniger Depressionen, bessere kognitive Fähigkeiten und mehr Lebenszufriedenheit als Scheidungskinder im traditionellen Modell. Sie würden oft ein besseres Verhältnis

zum Vater zeigen, weil dieser im Wechselmodell eine aktivere Rolle einnehme.

Dass Mütter per se besser mit ihren Kindern umgehen könnten als Väter, entspricht einem antiquierten Rollenmodell. Mittlerweile bestätigen zahlreiche Studien, dass – wenn beide Eltern gleichmässig im Leben ihrer Kinder präsent sind – das Kind eine stärkere sichere Bindung entwickle, was für die Persönlichkeitsentwicklung ungemein wichtig sei, so unter anderem der Paartherapeut Hans Jellouschek.

Wer profitiert von paritätischen Modellen?

Betrachtet man den finanziellen Aspekt des Wechsel- oder Nestmodells, so fällt bei einer angenommenen 50/50-Betreuung der Geldunterhalt weg. Der Vater müsste grundsätzlich – abgesehen von Fällen, bei welchen eine Ausgleichszahlung an die deutlich weniger verdienende Kindesmutter angemessen wäre – keine Unterhaltsbeiträge mehr leisten und die Hälfte des Kindergeldes erhalten. Die in der Gerichtspraxis entwickelte Prozentsatzmethode oder Unterhaltstabellen passen deshalb nicht zum Wechselmodell, weil sie von der Annahme ausgehen, dass ein Kind überwiegend in der Obhut des einen Elternteils lebt und sich beim geldunterhaltspflichtigen Teil (in der Regel der Vater) nur im Rahmen der Ausübung des Kontaktrechts befindet, also durchschnittlich ein Wochentag. Unterhaltsstreitigkeiten würde damit weitgehend der Boden entzogen; paritätische Modelle können insgesamt konfliktentschärfend wirken.

Bedeutendster Vorteil eines Wechsel- oder Nestmodells ist, einer Entfremdung zwischen Kindern und Vater vorzubeugen. Ein weiterer: Alleinerziehende, insbesondere Mütter, würden in diesem Modell deutlich entlastet.

Der Europarat zum paritätischen Doppelresidenzmodell

Der Europarat hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2015 einstimmig eine Resolution zur «Gleichheit und gemeinsamen elterlichen Verantwortung» verabschiedet. Die wesentlichen Punkte sind der Abbau der Diskriminierung von Vätern, die Verankerung der «paritätischen Doppelresidenz» in den nationalen Gesetzen der Mitgliedsstaaten und das Hinwirken auf konsensorientierte Lösungen der Eltern. In dieser Resolution kam zum Ausdruck, dass die gemeinsame Obsorge dazu verhelfe, «Geschlechterstereotypen in Bezug auf die Rolle von Frauen und Männern in der Familie zu überwinden». Konkret werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, den Grundsatz der paritätischen Doppelresidenz nach einer Trennung in ihr nationales Recht einzuführen und Ausnahmen ausschliesslich auf Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt einzuschränken. Die Betreuungszeit solle zwischen den Eltern entsprechend den Bedürfnissen und Interessen des Kindes aufgeteilt werden. Eine verbindliche Festlegung auf ein paritätisches Doppelresidenz- oder Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall ist aus Sicht des Vereins für Männerfragen sehr zu begrüssen und würde nach der Festlegung auf

die gemeinsame Obsorge einen weiteren Meilenstein im liechtensteinischen Familienrecht bedeuten.

Allerdings müssten Einschränkungen und Ausnahmen stets mit Bedacht auf die Lebensrealität nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern gesetzlich normiert werden. Paritätische Modelle sind anzustreben, wenn es die Verhältnisse erlauben (z. B. Distanz der Wohnorte, Schule, Arbeitszeiten) und es primär den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Ob ein idealtypisches Doppelresidenzmodell oder Mischformen zwischen traditionellem Betreuungsmodell oder paritätischen Modellen: Wichtig ist, dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass eine gemeinsame Erziehung zum Alltagsregelfall wird und herkömmliche Zahlväter und Besuchsvätermodelle je länger, je mehr ausgedient haben. Der Verein für Männerfragen spricht sich für eine Pflichtberatung und ein Anhörungsrecht der betroffenen Kinder zu den Fragen der Betreuung und des Wohnens als notwendige Bestandteile einer Gesetzesreform aus. (pr)

ANZEIGE



e-Ratgeber.li
aktuell. umfassend. kostenlos.

ANZEIGE



Volksblatt
Like
facebook.com/volksblatt

ANZEIGE

MUSIKREISE · 20. BIS 24. JULI 2017

OPERNFESTSPIELE VERONA




ab **895** CHF
pro Person im DZ für Abonnenten
1'095.- CHF pro Person im DZ
für Nicht-Abonnenten

Städte, herrliche Landschaft und ein weltberühmter Tenor.

Von den Dolomiten bis an die Adria erstreckt sich eine besonders sehenswerte Region Italiens. Venetien begeistert durch seine herrliche Landschaft und lebendige Städte, die einst ganz Europa prägten. Wenn im Sommer in der Arena di Verona die weltberühmten Opernfestspiele stattfinden, verwandelt sich die Stadt an der Etsch in ein wahres Paradies von Feinsinnigkeit, Kunst und Kultur.

Erleben Sie diesen musikalischen Höhepunkt des Jahres in der Arena di Verona und lassen Sie sich vom weltberühmten spanischen Tenor und Bariton Plácido Domingo in den Bann ziehen. Erkunden Sie die Städte im nördlichen Italien und tauchen Sie ein in die zauberhafte Naturschönheit Venetiens.

- 1. TAG** Anreise in das euganeische Thermengebiet der Provinz Padua.
- 2. TAG** Ausflüge «Erhabenes Padua» mit Altstadttrudgang und Besichtigung der Basilika Sant'Antonio sowie «Verona an der Etsch und die Gala Domingo in der Arena» (inklusive) mit Rundgang durch Verona und Besuch der «Gala Domingo» im beeindruckenden Ambiente der antiken Arena di Verona.
- 3. TAG** Ausflug «Naturschönheit Euganeische Hügel» mit Verkostung von Weinen und regionalen Spezialitäten auf einem Gut sowie Puccinis «Madama Butterfly» in der Arena (jeweils fakultativ).
- 4. TAG** Ausflug «Romantische Lagunenstadt Venedig» mit Rundgang zu den berühmten Sehenswürdigkeiten und Abendessen in einem Restaurant zur Dämmerung (fakultativ).
- 5. TAG** Rückreise zum Ausgangsort Schaan.

REISELEISTUNGEN

- › An- und Abreise im komfortablen Reisebus von Schaan (Busbahnhof) nach Montegrotto Terme bzw. Abano Terme und zurück
- › 4 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel «Augustus Terme» in Montegrotto Terme oder «Savoia Thermæ» in Abano Terme (4-Sterne-Hotels, Landeskategorie)
- › Ausflug «Verona an der Etsch und die Gala Domingo in der Arena», inklusive Karte für die Operngala mit Plácido Domingo (Stufenplätze «Gradinata»)
- › Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung
- › Reisebegleitung ab/bis Schaan (Erreichen der Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt)
- › Ausführliche Reiseunterlagen
- › Insolvenzversicherung

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

- › Einzelzimmerzuschlag CHF 120.-
- › Ausflug «Erhabenes Padua» CHF 60.-
- › Ausflug «Naturschönheit Euganeische Hügel», inklusive Weinprobe und Imbiss CHF 80.-
- › Karte für Puccinis «Madama Butterfly», inklusive Transfers (Stufenplätze Gradinata) CHF 100.-
- › Ausflug «Romantische Lagunenstadt Venedig», inklusive Abendessen CHF 105.-
- › «Verpflegungspaket» (1 Abendessen am 1. Tag sowie 2 Mittagessen am 2. und 4. Tag) CHF 85.-

Für Gäste, die Sitzplätze einer höheren Kategorie wünschen, bieten wir gegen Aufpreis ein limitiertes Kontingent nummerierter Sitz- und Stufenplätze (nur nach Verfügbarkeit). Alle Preise verstehen sich pro Karte inklusive der regulären Vorverkaufs- und Beschaffungsgebühren.

- › «Poltroncina centrale» (nummerierte Stufenplätze mit Rückenlehne) CHF 110.-
- › «Poltrona» (Stühle mit Arm- und Rückenlehne) CHF 145.-
- › «Poltronissima» (gepolsterte Stühle mit Arm- und Rückenlehne, seitlich und hinten im Parkett) CHF 195.-
- › «Poltronissima Gold» (gepolsterte Stühle mit Arm- und Rückenlehne, vorne und mittig im Parkett) CHF 230.-

AUF EINEN BLICK

- › Reisettermin: 20. bis 24. Juli 2017
- › Reisedauer: 5 Tage
- › Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: ab 895.- CHF für Abonnenten ab 1'095.- CHF für Nicht-Abonnenten

BUCHUNG UND BERATUNG

Mondial Tours MT SA
Via Vallemaggia 73, 6600 Locarno-Solduno
Tel. +41 (0) 91/752 35-20, Fax -18
info@mondial-tours.ch



Die Tageszeitung für Liechtenstein

INTERESSIERT? FORDERN SIE DAS AUSFÜHRLICHE PROGRAMM AN – TELEFON +41 (0) 91/752 35-20 ODER INFO@MONDIAL-TOURS.CH

Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Locarno, Schweiz; Mindestteilnehmer: 20 Personen, Mindestteilnehmer für fakultative Ausflüge 15 Personen. Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Die Kurtaxe muss vom Gast vor Ort entrichtet werden. Bilder: fotolia.com © Jörg Hackemann und kasto.